

Sitzungsvorlage Nr. 68/2017Aktenzeichen:
812.03

Gemeinde Weißbach

Datum
08.11.2017

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		20.11.2017	1

Betreff:

Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde Weißbach:

- Vorstellung des Ergebnisses der Beratungsleitungen nach Ziffer 3.3 der Bundes-Breitbandförderrichtlinie für die Variante "Ziel 50 Mbit/s" durch die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Forchtenberg für das interkommunale Projekt einer flächendeckenden Breitbandversorgung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat wünscht den Ausbau der Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde Weißbach gemäß dem von der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang vorgestellten Variante „Wirtschaftlichkeitslücke“. Hierzu wird gemeinsam mit der Stadt Forchtenberg ein Förderantrag gestellt.
- 2.) Die als Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 68/2017 abgedruckte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Forchtenberg wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		20.11.2017		TOP:	1 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.818.470	0	Keine	545.541	1.272.929 *

* Dieser Zuschuss ist zwar beantragt, aber noch nicht bewilligt!

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses von TOP 1 der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2017 hat die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang inzwischen untersucht, in welchen Bereichen der Gemeinde Weißbach die Datenübertragungsrate bislang weniger als 50 Mbit/s (asymmetrisch) beträgt, und auf welche Weise am wirtschaftlichsten für Abhilfe gesorgt werden könnte.

Kurz gesagt kommt die Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

- Unterversorgt sind bislang die Weiler Guthof und Halberg, die Wohnplätze Breitentaler Höhe und Schlöble, das Gewerbegebiet Weißbach, Teile des Wohnbaugebiets Halberger Ebene sowie drei kleine Flecken innerhalb der Ortschaft Weißbach.
- Die an gefragten potentiellen Netzbetreiber haben allesamt erklärt, dass sie innerhalb der nächsten drei Jahre ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde keinen flächendeckenden Netzausbau planen.
- Wenn die Gemeinde zur Beseitigung dieses Zustands eine eigene Netzinfrastruktur schaffen wollte (sogenanntes „Betreibermodell“), wäre mit Kosten in Höhe von circa 2.073.109 € zu rechnen. Abzüglich etwa zu erwartender Zuschüsse von Bund und Land hätte die Gemeinde hiervon einen Kostenanteil in Höhe von 617.916 € zu tragen.
- Wenn die Gemeinde hingegen die Aufrüstung bereits bestehender Netze durch deren Betreiber fördern würde (sogenanntes „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“), wäre mit Kosten in Höhe von circa 1.818.470 € zu rechnen. Abzüglich etwa zu erwartender Zuschüsse von Bund und Land hätte die Gemeinde hiervon einen Kostenanteil in Höhe von 545.541 € zu tragen.

Die Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH empfiehlt der Gemeinde deshalb, den Ausbau der Breitbandversorgung nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorzunehmen.

Da es auch im Gebiet der Stadt Forchtenberg unterversorgte Gebiete gibt, und da interkommunale Lösungen bei Zuschussanträgen besser bewertet werden als Einzellösungen, wird zudem vorgeschlagen, zusammen mit der Stadt Forchtenberg einen gemeinsamen Zuschussantrag zu stellen. Die Stadt Forchtenberg würde hierbei die Federführung übernehmen.

Zu diesem Zweck müssten die Gemeinde Weißbach und die Stadt Forchtenberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen, wie er in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckt ist.

Herr Thomas Walgenbach von der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH wird in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2017 anwesend sein, um dem Gremium das Untersuchungsergebnis seiner Firma persönlich vorzustellen, und natürlich auch um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

**Auf Basis der §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenar-
beit (GKZ) für ein Infrastrukturprojekt Breitbandausbau nach der
Richtlinie
„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der
Bundesrepublik Deutschland“**

schließen

1.) die **Stadt Forchtenberg**,
vertreten durch Bürgermeister Michael Foss

und

2.) die **Gemeinde Weißbach**,
vertreten durch Bürgermeister Rainer Züfle

- nachfolgend Kommunen genannt -

eine

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das interkommunale Projekt
einer flächendeckenden Breitbandversorgung seither unterversorg-
ter Bereiche in den beteiligten Gemeinden**

§ 1 Allgemeines

Die Kommunen beabsichtigen eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen. Basis für dieses Vorhaben bildet eine NGA-Machbarkeitsstudie, die in den Jahren 2016 und 2017 für die Kommunen erstellt wurde.

Die Kommunen benötigen NGA-Netze als Basisinfrastruktur. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor zum Erschließen neuer Märkte für vorhandene Firmen und für neue Unternehmensansiedlungen. Gleichzeitig hilft das NGA-Breitbandinternet die Abwanderung von Unternehmen und aktiven Bürgern zu verhindern. Den Kommunen sichert es Gewerbesteuern, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze.

Ziel des Breitbandausbaus ist es, in den beiden Kommunen eine Bereitstellung von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen / Gewerbetreibenden zu erreichen.

Dieses Ziel soll durch die Förderung der Ausbauvariante „Wirtschaftlichkeitslücke“ realisiert werden.

**§ 2 Aufgabenübertragung / Inanspruchnahme von Fördergeldern für den
Breitbandausbau**

Die Gemeinde Weißbach überträgt der Stadt Forchtenberg federführend die freiwillige Aufgabe "Verbesserung der Breitbandversorgung". Die Stadt Forchtenberg beantragt auf Basis dieser Aufgabenübertragung für die o.g. Kommunen Fördergelder für den Breitbandausbau auf der Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des BMVI vom 02.05.2017.

Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist die Stadt Forchtenberg Zuwendungsempfänger. Sie handelt gegenüber der Bewilligungsbehörde und ist für die Projektdurchführung und den Verwendungsnachweis zuständig. Die Gemeinde Weißbach stellt der Stadt Forchtenberg alle für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen zur Verfügung.

Die Stadt Forchtenberg veranschlagt die für die Finanzierung des Breitbandausbaus notwendigen Einnahmen und Ausgaben in ihrem Haushalt.

§ 3 Weitere Bestimmungen

Änderungen der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen bedürfen der Änderung der Vereinbarung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine ordentliche Kündigung durch einen oder mehrere Vertragspartner ist ausgeschlossen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht deren Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt als vereinbart, was dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Diese Vereinbarung tritt nach Entscheidung der Förderbehörde über die Verwendungsnachweise außer Kraft.

Forchtenberg,

Weißbach,

Für die Stadt Forchtenberg

Für die Gemeinde Weißbach

Michael Foss
Bürgermeister

Rainer Züfle
Bürgermeister